

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

13.12.1878 (No. 295)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 13. Dezember.

No. 295.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

## Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 7. d. Mts. allergnädigst geruht, den Premierlieutenant Giesecke vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 in das 2. Posen'sche Infanterie-Regiment Nr. 19 und dagegen von diesem Regiment den Premierlieutenant v. Besser in das 1. Oberschlesische Infanterie-Regiment Nr. 22 zu versetzen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 11. Dez. In der morgen zu haltenden Plenarsitzung des Bundesraths steht der Antrag der beiden Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, sowie für Handel und Verkehr betreffs der vom Reichskanzler beantragten Einsetzung einer Kommission für Revision des Zolltarifs zur Berathung. Der Antrag der Ausschüsse geht in der Hauptsache dahin: zum Zwecke der Revision des bestehenden Zolltarifs eine 15 Mitglieder zählende, aus Beamten des Reiches und der Bundesstaaten bestehende Kommission einzusetzen, von denen 3 durch den Reichskanzler, 3 durch Preußen, 2 durch Bayern, je eines durch Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg, Weimar und die Hansestädte ernannt werden; die Vorsitzenden ernannt der Reichskanzler aus der Zahl der Mitglieder.

† Wien, 11. Dez. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel vom heutigen Tage: Mahmud Damats Verbannung erfolgte wegen einer angeblich entdeckten Verschwörung gegen den Sultan, an deren Spitze Mahmud Damat gefanden wäre. Als mitbetheiligt sind eine Anzahl höherer Funktionäre und Ulemas, darunter der ehemalige Scheik-ul-Islam Saffan Fehans, verhaftet und von Konstantinopel entfernt worden. Der Zweck der Verschwörung soll die Vereitelung neuer Reformen gewesen sein.

† Rom, 12. Dez. Die Deputirtenkammer setzte die Debatte über die Interpellationen betreffs der inneren Politik fort. Mehrere Redner begründeten ihre Tagesordnungen, Cairoli und Zanardelli gaben neue Ausführungen über die Politik des Kabinetts. Schließlich wurde die von Baccelli beantragte Tagesordnung, mit welcher das Ministerium sich einverstanden erklärte, in namentlicher Abstimmung mit 263 gegen 189 Stimmen abgelehnt. Diese Tagesordnung besagte, daß die Kammer die Erklärungen des Ministerpräsidenten und des Ministers des Innern zur Kenntnis genommen habe, und vertraue, daß das Ministerium des Königs mit fester Hand die Ordnung in der Freiheit aufrecht zu erhalten verheißt werde.

### Deutschland.

† Berlin, 10. Dez. Die Reichs-Verschwerdelkommission hat die Beschwerden wegen des Verbots des „Pionier“ in Hamburg und wegen des Verbots des in Draunshweig erscheinenden Volkskalenders für 1879 als nicht begründet zurückgewiesen. In der zweiten Beschwerde war zugleich der Antrag gestellt, diejenigen Artikel oder einzelnen Stellen des Kalenders zu bezeichnen, welche auf Grund des Socialistengesetzes nicht beanstandet werden, und der Grundsatz anzusprechen, daß eine auf Grund dieses Gesetzes verbotene Druckschrift dann als nicht mehr verboten anzusehen sei, wenn alle Stellen, welche das Verbot veranlaßt hatten, entfernt worden. Die Kommission hat diesen Antrag zurückgewiesen und dagegen Folgendes ausgesprochen: Die Kommission habe es mit der Beurtheilung des Inhalts der Druckschriften, wie derselbe zur Zeit des Verbots und bei der Entscheidung über die Beschwerde vorliege, zu thun; sie habe ausschließlich die Frage zu entscheiden, ob in Bezug auf die zur Zeit vorliegende Druckschrift das Verbot gerechtfertigt sei oder nicht. Die Frage, ob eine andere Druckschrift, welche einen Theil der verbotenen reproduziert, nach dem Gesetz zu verbieten sein würde, unterliege nicht ihrer Entscheidung.

Der in verschiedenen Korrespondenzen immer wiederholte Angabe, daß die Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Oesterreich im Begriff seien, zu scheitern, ist zu entgegnen, daß die Verhandlungen ununterbrochen fortbauern, also doch wohl noch nicht ohne Aussicht auf Erfolg sein können.

Das jetzige Auftreten des Zentrums bestätigt die Auffassung, daß die Partei die Verhandlungen mit Rom zu führen und womöglich zu vereiteln beabsichtigt. Alle Sophistereien, wie sie die „Germania“ in ihrem gestrigen Leitartikel zum Besten gibt, werden die Thatsache nicht hinwegbringen, daß Niemand der Meinung sein kann, die Anbahnung neuer leidenschaftlicher Debatten werde für das Gelingen der zwischen Deutschland und Rom geführten Verhandlungen eine günstige Atmosphäre erzeugen.

Der Kultusminister hat die Regierungen zum Bericht darüber aufgefordert, in welchen Städten die künstliche Wasser-Verföhrung eingeführt ist und auf welche Weise das

dazu benützte Wasser gewonnen wird, ob durch Leitung von natürlichem Quellwasser, durch Grundwasser-Leitung oder durch Filtration von Flußwasser.

Im Reichs-Justizamt ist, wie bereits, jedoch nicht in ganz richtiger Mittheilung bekannt geworden ist, ein Gesetzentwurf die Sicherung der Realgläubiger von Eisenbahnen betreffend ausgearbeitet worden, der in nächster Zeit einer kommissarischen Berathung innerhalb der betheiligten Stellen unterliegen soll. Es lehnt dieser Entwurf sich im Großen und Ganzen an das an derselben Stelle bearbeitete Gesetz über das Faustpfand-Recht für Pfandbriefe an und beabsichtigt im Wesentlichen die Einführung eines Grundbuchs für Forderungen, welche Gläubiger von Eisenbahn-Gesellschaften in Bezug auf das Grundeigenthum derselben haben und die bekanntlich unter der Bezeichnung „Prioritätsobligationen“ ein Handelsobjekt der Börsengeschäfte bilden. Die kürzlich verbreitete Angabe, daß dieser Entwurf einem österreichischen Gesetze nachgebildet worden, kann nicht richtig sein, da der deutsche Entwurf alle für den Realgläubiger entstehenden Weitläufigkeiten bei Seite läßt und nur den Kernpunkt ins Auge faßt, welche Sicherheit dem Realgläubiger an das Grundeigenthum der Eisenbahn-Gesellschaft verschafft werden soll.

† Berlin, 11. Dez. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden Erlaß des Kaisers an den Kronprinzen vom 5. d.: Mein freundlich geliebter Sohn! Als im Laufe dieses Jahres die verbrecherische That eines zu argem Entschlusse gelangten Berirren Mir die Nothwendigkeit auferlegte, einstweilen auf die Ausübung Meines fürstlichen Berufes zu verzichten, übertrug Ich Ew. Kaiserl. Hoheit mit Hinblick auf die Vereitwilligkeit, welche Ich bei Ihnen kenne, wenn es gilt, dem Vaterland zu dienen, an Meiner Statt die Leitung der Regierungsgeschäfte. Es ist Mir ein Herzensbedürfnis, Ihnen für die mit voller Hingebung und sorgfamer Beachtung Meiner Grundsätze erfolgreich geführte Vertretung Meinen innigen Dank auszusprechen. Die Gewißheit, daß die schwierigen Aufgaben der Regierung in dieser tief bewegten Zeit von Ew. Kaiserl. Hoheit mit fester Hand zum Heile des Volkes wahrgenommen werden würden, hat Mich nicht gekümmert, denn es war Mir vergönnt, mit wachsender Befriedigung den Gang der Regierungsgeschäfte während dieser Zeit zu beobachten. Der Mir dadurch gewordenen Ruhe und Zuversicht verdanke Ich wesentlich, daß Meine Gesehung so rasch vorgehritten ist. Jetzt, wo Ich mit demütigen Dank gegen die göttliche Vorsehung es preise, daß durch deren Gnade Mir vergönnt ist, wieder mit eigener Kraft und Hand die Pflichten Meines fürstlichen Berufes zu erfüllen, wiederhole Ich Meinen väterlichen Dank und verbinde damit als Kaiser und König die vollste Anerkennung für Ihre treu geübte Wirksamkeit in dem Bewußtsein, daß das deutsche, sowie das preussische Volk von der gleichen Gefinnung der Erkenntlichkeit für Sie durchdrungen sein wird. Ich verbleibe mit aufrichtiger Freundschaft Euer Hoheit freundwilliger und liebender Vater Wilhelm.

† Berlin, 11. Dez. Der Kaiser hat die Genehmigung zur Aufstellung eines Obeliskens auf dem „Potsdamer Platz“ zum Andenken an den Einzugstag ertheilt. Gestern Abend ist ein Komitee zur Herstellung des Obeliskens in Granit und Bronze zusammengetreten. An dieser Sitzung nahmen u. A. Theil der Oberbürgermeister v. Fordenbeck, Reuleaux, Hügig, Geheimrath Hartwig, Geheimrath Schöne. Das Komitee beschloß, sich durch Kooptation bis auf etwa 100 Mitglieder zu verstärken und von den Baumeistern Kuhlmann und Heyden, welche den Obeliskens entworfen, einen Kostenanschlag für die Ausführung einzuholen. Das durch Kooptation verstärkte Komitee wird über die Beschaffung der Geldmittel Beschluß fassen und wahrscheinlich alsbald einen öffentlichen Aufruf zur Beihilgung erlassen. Hr. v. Fordenbeck stellte für die nächste Komitetsitzung eine geeignete Lokalität im Reichstags-Gebäude zur Verfügung.

Berlin, 11. Dez. Der „R. Z.“ wird von hier telegraphirt: Wie man hört, hat auch Fürst Gortschakoff in hiesigen Gesprächen sich friedlich ausgesprochen und die Ueberzeugung ausgedrückt, daß weder Afghanistan noch der Orient Schwierigkeiten zwischen Rußland und England oder einer anderen Macht hervorrufen werde. Von Gortschakoff's Rücktritt scheint nicht die Rede zu sein.

Den hiesigen griechischen Gesandten Herrn Rangabé, der im Laufe der letzten zwei Monate seine in England verheiratete Tochter und seinen Sohn, ehemaligen Jaguntur-Beiztanak im preussischen Dienste, verloren, hat laut Mittheilung der „Nordd. Allg. Zt.“ ein dritter harter Schlag in diesen letzten Tagen getroffen. Frau Rangabé, geborene Elena v. Rubikow, erlag in Genf am 5. Dezember der gefährlichen Krankheit, an der sie seit drei Jahren litt. Herr Rangabé ist ein bei hiesigen und allgemein sehr geschätzter, fein gebildeter Mann. Er ist in seinem Vaterlande ein sehr angesehener Schriftsteller, und eines seiner Dramen, „Die dreißig Tyrannen“, wird augenblicklich von einem deutschen Gelehrten ins Deutsche übersetzt. Unlängst gab Rangabé in französischer Sprache eine Geschichte der neueren literarischen Bewegung heraus, welche eine geistvolle Uebersicht über die literarischen Bestrebungen des verhängten Jahrhunderts liefert.

Prinz Arthur von Großbritannien, Herzog von Con-

naught, ist dem „Militär-Wochenblatt“ zufolge in der preussischen Armee, mit den Uniformabzeichen eines Obersten, à la suite des Brandenburgischen Husarenregiments (Blethen'sche Husaren) Nr. 3 angestellt worden.

† Berlin, 11. Dez. Abgeordnetenhans.

Ant Schreiben des Justizministers ist das gegen den Abg. Franz schwebende Strafverfahren für die Dauer der Session eingestellt. Der Gesetzentwurf betreffs Erwerbung von Grundstücken für die geburtsländische Klinik in Berlin wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen, der Entwurf der Handbergordnung für den Kreis Siegen an die Agrarkommission überwiesen. — Es folgt die Berathung über den Antrag Windthorst (Meppen) betr. die Abänderung des Gesetzes über geistliche Orden und Kongregationen. Nachdem Bachem den Antrag begründet und namentlich die fruchtbringende Thätigkeit der Orden auf dem socialen Gebiete hervorgehoben hat, erklärt Kultusminister Falk: Er habe im Namen der Regierung zu beantragen, daß der Antrag Windthorst verworfen werde. Die Gründe, aus denen er (der Minister) seinen Antrag gestellt, seien doppelter Art: sie bezögen sich speziell auf die Orden, und seien zweitens allgemeine. „Für die unbestimmte Fristverlängerung, wie der Antrag will, besteht kein Bedürfnis. Von 816 Ordensniederlassungen sind 764 aufgelöst, nur 52 bestehen noch. Von diesen sollen indess 8, die sich mit Krankenpflege befassen, für immer bestehen bleiben. Es gab zweierlei Kategorien von Niederlassungen: bei den einen waren an Stelle der klösterlichen Anstalten andere Anstalten zu setzen, bei den andern war bloß klösterliches Personal durch weltliches zu ersetzen. Erlass ist fast durchweg beschafft. Es wurden Anordnungen getroffen, daß bis 1. Mai 1879 auch für den Rest der Anstalten Erlass beschafft werde. Der Antrag Windthorst zeugt von schwerer Ungerechtigkeit. Die Schwierigkeit der Ausführung des Gesetzes lag nicht in der Aufgabe, Erlass zu schaffen; es mangelte zwar zuerst an Lehrpersonal, aber dem Mangel ist durchgreifend abgeholfen; zahlreiche neue Ausbildungsanstalten sind geschaffen. Die nöthigen Mittel hat der Landtag gewährt. Was die Ausbildung erschwerte, war der überall hervortretende aktive und passive Widerstand. Ohne diesen Widerstand wäre die Zahl der übrig gebliebenen Anstalten noch geringer. Was wäre der Erfolg der Annahme des Antrages Windthorst? Den Opponenten würde eine Belohnung zu Theil, den um die Ausführung verdienten Personen die gebührende Belohnung entzogen; darin liegt eine Ungerechtigkeit. Bezüglich der Schule wird die Regierung keinen Schritt zurückthun. (Beifall.) Nun wird man sagen, die Regierung wolle den Frieden nicht, indessen sie ist sich bewußt, den Frieden zu wollen und zu befördern, nur kann sie es nicht auf Grund unannehmbarer Bedingungen. Sie legt den Anträgen des Zentrums ein unbedingtes Nein entgegen. Sie wußten, was Sie thaten, als Sie die Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungsparagraphen verlangten. Damit würden Sie die ganze Gesetzgebung gegen die Uebergriffe der katholischen Kirche über den Haufen werfen. Solche Bedingungen stellt man einem Gegner, der an Händen und Füßen geknebelt ist, nicht einem, der aufrecht steht und in Ewigkeit aufrecht stehen wird. (Beifall.) Sie wollen auch keinen Frieden; Sie haben den Kampf geführt und führen ihn nicht um des Friedens, sondern um des Kampfes willen. Der Fall, daß ein friedliebender Papst regiert, ist eingetreten; Papst Leo hat seine Friedensliebe vielfach betätigt. Die Regierung war und ist zum Frieden bereit, auf einer Basis, die niedergelegt ist in dem Schreibe des Kronprinzen an den Papst. Wenn nun auf beiden Seiten der Wunsch zur Herstellung des Friedens vorhanden ist, so muß man nicht glauben, daß es damit so schnell geht; die Schwierigkeiten sind auf beiden Seiten zu groß; der Friede muß doch ein faßtlich möglicher und dauerhafter sein. Die Regierung kann nicht unverantwortlich auf jeden Vorschlag eingehen. Der Vorschlag, durch Nichtanwendung der Gesetze die Sache einzufachen zu lassen, ist unannehmbar und unausführbar. An brauchbaren Vorschlägen über Abänderung der Verfassung fehlt es bis jetzt gänzlich. Die Regierung kann nicht eher an solche Dinge herantreten, bis der Friede ernstlich, und zwar unter Angabe von Garantien gesucht wird. Die Regierung kann und wird nicht nutzlos die schwer erzwungene Position aufgeben, ohne sich der Schwäche schuldig zu machen. Die Uebelstände, welche der Kulturkampf hervorgerufen, müssen getragen werden, um die große Aufgabe zu lösen, um welche es sich hier handelt. Der Rest dieser Gesetze war, ist und bleibt eine Nothwendigkeit für die Regierung und darum wird die Regierung diese Position festhalten, wenn es gilt, auch gegen die Strömung. (Lebhafter Beifall, Pflichten im Zentrum.)

Richter (Sangerhausen) bekämpft die Ausführungen Bachem's; Gerade im Interesse der Hebung des Unterrichts habe die Aufhebung der allzu zahlreichen Klöster gelegen. Windthorst (Meppen) beweielt die Friedensliebe des Kultusministers und betont die Friedensbereitschaft des Zentrums. Aus der Rede des Ministers könne man die Absichten der Regierung nicht erkennen. Der Minister habe nicht gesagt, was er als Basis des Friedens ansehe. Redner dankt dem Kronprinzen für das verhöfliche Schreiben an den Papst, hebt hervor, daß in dem Schreiben von einem Vertrage zwischen Staat und Kurie die Rede sei, bezeichnet die Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze als Verbedingung des Friedens und erklärt Namens des Zentrums und der deutschen Katholiken: wenn eine Verständigung zwischen Regierung und Kurie erzielt wird, würden wir uns unbedingt ganz diesen Abmachungen unterwerfen, selbst wenn wir glauben, es wären die Konzeptionen an den Staat um des lieben Friedens willen zu viele. Kultusminister Falk erklärt es als vollständigen Irrthum, wenn Jemand ihn so verstanden hätte, als habe er an ein Konkordat gedacht. Hande beantragt, über den Antrag Windthorst zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Windthorst (Meppen) wehrt sich kurz gegen den handschen Antrag. Dieser wird darauf gegen die Stimmen des

(H. Z.)

Zentrums und der Risikoprävention angenommen. Nächste Sitzung Donnerstag.

**Leipzig, 10. Dez.** (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein Bahnwärter hat, nachdem der Zug vorübergefahren war, die bei seiner Station befindliche, an der Signalfänge aufgezogene Signallaterne herabgelassen; plötzlich brach die Aufzugseile, so daß die Laterne herabstürzte und den Bahnwärter schwer beschädigte. Hierwegen beehrte der Verletzte Entschädigung auf Grund des § 1 Reichshaftpflicht-Gesetzes. Die Klage ist abgewiesen worden, weil der Unfall sich nicht bei dem Betriebe der Eisenbahn ereignet hat; dieser Betrieb umfaßt nämlich nur die Beförderung von Gütern und Personen, also wohl die unmittelbare Vorbereitung und Durchführung des Beförderungsbienstes, nicht aber jede entferntere Thätigkeit, namentlich nicht das, was nach Beendigung des Beförderungsbienstes geschieht.

Das Gericht hatte erklärt, daß aus den vorgelegten Handelsbüchern die vom Beklagten behauptete Zahlung nicht zu entnehmen sei. Dagegen machte der Beklagte geltend, daß Gericht habe die Handelsbücher nicht vollständig eingesehen und damit den Art. 33 Handelsgesetzbuch verletzt. Dieser Angriff wurde verworfen, weil jene Geschäftsstelle nicht eine Pflicht des Richters zur Durchsicht der Handelsbücher begründe, sondern nur im Interesse des Geschäftsgeheimnisses die Einsicht der Handelsbücher für den Richter und den Prozeßgegner beschränke.

Durch Versehen der Bahnbeamten war ein Frachtstück an eine unrichtige Person ausgeliefert worden, welche dasselbe unterschlug und wegen Insolvenz nicht ersetzen konnte. Die Eisenbahn erbot sich zur Erstattung der Normaltaxe mit 60 M. pro 50 C.; allein der Absender verlangte den viel höheren Werth mit der Behauptung, daß für Verlustfälle der fraglichen Art die Bestimmung über die Normaltaxe nicht anwendbar sei, wobei jedoch von ihm eine bössliche Handlungsweise der Eisenbahn-Verwaltung und ihrer Leute nicht geltend gemacht worden ist. Der Gerichtshof erklärte die Mehrforderung für unbegründet, indem das Gesetz von Verlust spreche, ohne zu unterscheiden, wie und aus welcher Ursache der Verlust eingetreten sei.

**Darmstadt, 12. Dez.** Ein Bulletin von gestern Abend meldet: Das Fieber ist bei der Großherzogin während des Tages nicht weiter zurückgegangen. Die diphtheritischen Membranen sind noch nicht abgegrenzt. Die Drüsen der linken Halsseite sind noch stark geschwollen.

#### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 11. Dez.** Die entscheidende Plenarberatung der ungarischen Delegation findet am Donnerstag statt. Eine Majorität für alle, auf die auswärtige Politik bezüglichen Beschlüsse der österreichischen Delegation ist gesichert. — Tisza ist, um eine sichere Majorität zu gewinnen, bereit, den Kroaten Konzessionen zu machen. — Konstantinopeler Nachrichten bestätigen, daß der österreichisch-englische Einfluß im neuen Ministerium überwiegend ist.

#### Schweiz.

**Bern, 10. Dez.** Die Bundesversammlung hat die bisherigen Bundesräthe Schenk, Welti, Scherer, Anderwert, Hammer, Droz für eine neue Amtsperiode bestätigt; neugewählt ist Davier für den ablehnenden Heer mit 108 St.; der Ultramontane Wel erhielt 53 Stimmen. Zum Bundespräsidenten wurde Hammer, zum Vizepräsidenten im dritten Wahlgang Welti ernannt. Zum Bundeskanzler wurde Schieb wiedergewählt. Zum Präsidenten des Bundesgerichts ernannte die Versammlung Morel, zum Vizepräsidenten Dubas.

Zwischen den Uferstaaten des Bodensees sind gegenwärtig Verhandlungen über eine Vereinbarung betreffend einheitliche Beurteilung der auf demselben vorkommenden Geburts- und Sterbefälle im Gange, welche auf folgenden Grundsätzen beruht: 1) Die standesamtliche Behandlung derjenigen auf dem Bodensee eintretenden Geburts- und Sterbefälle, welche in der unmittelbaren Umgebung des Sees sich ereignen, soll durch den Standesbeamten des betreffenden Uferbezirks vorgenommen werden; 2) diejenigen Geburts- und Sterbefälle, welche auf der Seefläche außerhalb der unmittelbaren Umgebung des Sees sich ereignen, sollen durch den Bundesbeamten desjenigen Bezirks beurkundet werden, in welchem das Schiff oder Fahrzeug, auf dem der Fall sich ereignet oder von dem eine Leiche aus dem See aufgenommen wird, seinen regelmäßigen Standort inne hat; 3) durch die vorstehenden Verabredungen soll in keiner Weise den Hoheitsrechten auf dem Bodensee präjudiziert sein; ebenso wenig soll dadurch den Vorschriften über die gerichtliche Zuständigkeit in Verlassenschaftsangelegenheiten vorgegriffen werden; 4) die gegenseitige Mittheilung der Civilstands-urkunden über die auf dem Bodensee vorgekommenen Geburts- und Sterbefälle richtet sich nach den unter den Uferstaaten diesfalls bestehenden oder noch zu treffenden allgemeinen Verabredungen.

**Bern, 11. Dez.** Der Bundesrath beschloß die Unterdrückung des socialdemokratischen Blattes „Avant-Garde“ in Chaux de Fonds und verbot die Expedition und Abonnementannahme desselben durch die Post.

#### Frankreich.

**Paris, 9. Dez.** Der Großwesir Cheireddin hat ein Schiff nach Tunis abgeordnet, damit es den dortigen Minister Ismael zur Besprechung der gegenwärtigen Zustände und der Zukunft von Tunis nach Konstantinopel bringe. Der Minister Ismael beilegte sich, bevor er dem Befehl des Sultans gehorchte, die Nachricht nach Paris und London zu telegraphiren. Er besorgt, in Konstantinopel zurückbehalten zu werden, da Cheireddin angeblich den Plan hegt, Tunis in ein engeres Abhängigkeitsverhältnis zur Türkei zurückzuführen. Der Bey von Tunis scheint auf die Vermittlung der Westmächte zu rechnen, jedenfalls ihren wohlwollenden Schutz beanspruchen zu wollen. (A. J.)

**Paris, 11. Dez.** Ein Ausschuss des Abgeord-

netenhausess beriet heute mit dem Generalstabschef des Kriegsministers, General Miribel, über das neue im Senat beschlossene Generalstabs-Gesetz. Nach diesem Entwurfe sollte sich auf Grund eines vom Senat angenommenen Amendements des Generals de Cissy die Zahl der Generalstabs-Offiziere der Armee auf 420 belaufen. Der Ausschuss fand diese Ziffer zu hoch und kam mit dem General Miribel überein, sie auf 320 herabzusetzen, worunter 120 Esadronscheffs sich befinden sollen. In einigen anderen Streitpunkten der Vorlage ward ein Ausgleich noch nicht erzielt.

#### Großbritannien.

**London, 11. Dez.** Außer „Daily News“ äußern alle Morgenblätter ihre Zufriedenheit über den Ausgang der gestrigen Debatte im Oberhause. „Standard“ schreibt: die Niederlage der Opposition sei traurig, aber unermesslich. „Times“ bekämpft die Behauptung der Opposition, daß die Forderung, der Emir solle einen britischen Agenten empfangen, eine Ausforderung gegen die Unabhängigkeit des Emirs involvire. „Times“ weist darauf hin, daß diese Forderung, obwohl peinlich, die notwendige Folge des wachsenden Einflusses der Politik Russlands in Kabul gewesen sei.

**London, 11. Dez.** Ergänzend Bericht über Beaconsfield's Rede. Beaconsfield sagte, er habe als Zweck des Krieges nicht die Verichtigung der Grenze bezeichnen wollen, sondern wünschte zu sagen, die Verichtigung der Grenze sei die Konsequenz des Krieges. Hätte der Emir eingewilligt, einen britischen Vertreter in Kabul zu haben, so wäre dies thatsächlich die Verichtigung der Grenze gewesen. Ohne das plötzliche Erscheinen Russlands hätten die Verhältnisse wie während der letzten 28 Jahre fortbauern können. Er könne jetzt freimüthiger darüber sprechen als vor einem Jahr, selbst als vor 8 Monaten, wo der Krieg mit Russland unvermeidlich schien. Damals waren Russlands Vorbereitungen in Centralasien völlig fahrig; England hätte in ähnlicher Lage wahrscheinlich ähnlich gehandelt. Aber jetzt seien die Beziehungen der Königin zu allen Mächten freundlich, nicht weniger freundlich mit Russland als mit jeder anderen Macht. Als wir fanden, daß der Krieg mit Russland abgewendet sei, machten wir Russland Vorstellungen; es war unmöglich für Russland, freimüthiger, prompter und zufriedener darauf zu antworten, als es gethan hat. Aber es sei doch jetzt unmöglich, die Dinge in Afghanistan wie bisher fortbauern zu lassen. — Das Oberhaus hat sich bis Dienstag vertagt.

#### Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 12. Dez.** Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die beiden Gesetzesentwürfe, die Entschädigung für die wegen Noth oder Lungenseuche auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere betreffend, und die Katastrirung der Waldungen und Waldböden betreffend, nach mehrstündiger Berathung angenommen. (Näherer Bericht folgt.)

**Karlsruhe, 11. Dez.** 60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. (Schluß aus der heutigen Beilage.)

Abg. Schoch. Der § 70 weise ja nur auf die noch zu erwartenden Bestimmungen in dem andern Gemeindebesteuergesetz hin; bei Berathung jenes Gesetzes werde die Frage des Bezugs des Bürgerrechts zu den Gemeindeauslagen zur Verathung kommen. Er glaube daher, daß die Anträge zurückgezogen werden könnten.

Abg. Seefeld: Sein Antrag bezwecke nur, den in der Stadt Baden thatsächlich bestehenden Zustand aufrechtzuerhalten. Eine Besserstellung der Stadtbürger gegenüber den Bürgern der Landgemeinden beabsichtige derselbe nicht herbeizuführen.

Ministerialrath Dr. Arnspurger: Der Fortbestand des zur Zeit thatsächlich in der Stadt Baden bestehenden Verhältnisses bezüglich des Bürgerrechts sei auch unter der bisher geltenden Gesetzgebung nicht absolut gesichert; trete z. B. der Fall ein, daß der Anschlag der Nuzungen sich entsprechend ändere, so würde nach § 69 der Gemeindeordnung auch in Baden der Bürgerrecht zu dem Gemeindeaufwand beigezogen werden.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Jungmanns, auf welche Ministerialpräsident Stöcker erwidert, erklärt Abg. Ropp, daß er seinen Antrag zurückziehe und sich vorhalte, die Angelegenheit bei der Verathung des zweiten vorgelegten Gemeindebesteuergesetzes wieder zur Sprache zu bringen.

Abg. Frech: Der Antrag Seefelds führe zu einer bedenklich erscheinenden Ausdehnung der Gemeindeautonomie; eine solche Gesetzesbestimmung werde Parteien in die Gemeinden bringen.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Reichert und Seefeld wird die Diskussion geschlossen.

Der Berichterstatter Abg. Friedrich empfiehlt Ablehnung des Antrags Seefelds im Interesse des Friedens in den Gemeinden.

Bei der Abstimmung wird dieser Antrag abgelehnt und § 70 hierauf angenommen.

§ 71 lautet im Regierungsentwurf:

Für die einzelnen Fälle der Benützung einer zur Erfüllung der Gemeindezwecke erstellten Einrichtung oder für einzelne derartige Dienstleistungen kann, vorbehaltlich der besonderen gesetzlichen Bestimmungen hierüber, zur Deckung der Kosten die Entrichtung einer Gebühr festgesetzt werden.

Die Neueinführung oder Erhöhung solcher Gebühren erfordert die Zustimmung des Bürgerausschusses und Staatsgenehmigung.

Die Kommission schlägt folgende Fassung vor:

Für die einzelnen Fälle der Benützung einer zur Erfüllung der Gemeindezwecke erstellten Einrichtung oder für einzelne derartige Dienstleistungen kann, vorbehaltlich der besonderen gesetzlichen Bestimmungen hierüber, die Entrichtung einer Gebühr festgesetzt werden.

Sind diese zugleich wirtschaftlicher Natur, so kann

ein privatrechtlich zu bemessendes Entgelt gefordert werden.

Die Neueinführung oder Erhöhung solcher Gebühren erfordert die Zustimmung der Gemeinde beziehungsweise des Bürgerausschusses und Staatsgenehmigung.

Abg. Seybel empfiehlt, um Mißverständnis zu vermeiden, Abf. 3 als Abf. 2 zu setzen, oder nach den Worten Gebühren im Abf. 3 eine Verweisung auf § 1 beizufügen, die Worte „zur Deckung der Kosten“ hätte er beibehalten gewünscht. Einen Antrag wolle er nicht stellen.

Abg. Friedrich schlägt Namens der Kommission vor, in Abf. 3 zu sagen „der“ Gebühren statt „solcher“ Gebühren. Durch den Strich der Worte „zur Deckung der Kosten“ habe die Kommission den mit Sicherheit zu erwartenden Meinungsverschiedenheiten über die Tragweite dieses Ausdrucks vorbeugen wollen.

Ministerialrath Dr. Arnspurger. Die Regierung wolle den Abänderungsanträgen der Kommission nicht entgegen-treten, hätte aber Beibehaltung der Worte „zur Deckung der Kosten“ gewünscht; jedenfalls werde die Staatsgenehmigung immer nur für diesem Zwecke gewidmete Gebühren erteilt werden können. Bezüglich der Bestimmung des Abf. 2 wolle er bemerken, daß für Unternehmungen rein privatrechtlicher Natur jedenfalls der Gemeinde nie das Recht zustehen könne, Gebühren zu erheben.

Abg. v. Feder hätte Beibehaltung der Fassung des Regierungsentwurfs gewünscht. Für die Ansprüche aus privatrechtlichen Unternehmungen der Gemeinden genügen die Bestimmungen des Landrechts.

Abg. Frech: Der zweite Absatz sei in der Kommission gerade aufgenommen worden, um Verwirrungen zu vermeiden, wenn z. B. aus einer öffentlichen Wasserleitung zugleich auch den Einzelnen Wasser abgegeben werde, so seien das zugleich gemeinnützige und wirtschaftliche Unternehmungen; für die letztere Seite solle nun die Gegenleistung nicht den Charakter einer Gebühr, sondern den eines privatrechtlichen Entgelts haben.

Die Diskussion wird geschlossen.

Ein Antrag der Abgg. Blum und Genossen, über die einzelnen Absätze des § 71 getrennt abzustimmen, wird abgelehnt und dieser Paragraph sodann in der von der Kommission beantragten Fassung angenommen.

Die Verathung geht über auf § 72; dieser hat folgenden Wortlaut:

Wenn eine zur Erfüllung von Gemeindezwecken ausgeführte Einrichtung oder Anlage durch ihre Herstellung an sich einzelnen gewerblichen Unternehmungen, einzelnen Grundstücken oder abgegrenzten Theilen des Gemeindebezirks in hervorragendem Maße besonderen Nutzen bietet, so können die Interessenten, bezw. die Eigenthümer der betreffenden Eigenschaften zur Deckung eines entsprechenden Theiles der Herstellungskosten und Unterhaltungskosten durch besondere Beiträge verpflichtet werden.

Die Feststellung dieser Verpflichtung und die näheren Bestimmungen über dieselbe erfolgen — soweit nicht besondere gesetzliche Vorschriften bezüglich einzelner Fälle vorliegen — durch Ortsstatut oder Gemeindebeschluss mit Staatsgenehmigung.

Streitige Fälle entscheiden nach Maßgabe des Ortsstatuts, bezw. des Gemeindebeschlusses, die Verwaltungsgerichte.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Seybel, Mahs und Friedrich wird dieser Paragraph angenommen, hierauf ohne Diskussion die §§ 73 und 74, welche folgendermaßen lauten:

§ 73. Die gleiche Verpflichtung zur Beitragsleistung — § 72 — kann durch Gemeindebeschluss denjenigen Personen und Unternehmungen auferlegt werden, welche öffentliche Gemeindeeinrichtungen in außergewöhnlichem Grad in Anspruch nehmen und benützen und hierdurch Ausgaben verursachen, welche andernfalls nicht oder nicht in gleicher Höhe entstanden sein würden.

Streitigkeiten hierüber entscheiden die Verwaltungsgerichte.

§ 74. Als allgemeiner Maßstab für die Feststellung der Beiträge — §§ 72 und 73 — gilt die Größe des geborenen besonderen Vortheils oder des abgenutzten Nutzes, bezw. die Art und der Umfang der außergewöhnlichen Benützung der Gemeindeeinrichtung und die Höhe des hierdurch verursachten besonderen Kostenaufwandes.

Im Uebrigen sind jedoch auch die den zur Beitragsleistung beigezogenen auf Grund ihrer allgemeinen Gemeindesteuerpflicht — §§ 79 und 84 — obliegenden oder von denselben für ähnliche — wie die in Frage stehenden — Zwecke freiwillig übernommenen Leistungen in billiger Weise zu berücksichtigen.

Bei Beurtheilung des Anspruchs auf eine Beitragsleistung wegen außergewöhnlicher Benützung einer Gemeindeeinrichtung muß auch der Vortheil in Betracht gezogen werden, welcher der Gemeinde durch die betreffende Unternehmung überhaupt zugeht.

Es folgt die Verathung des nachstehenden Antrags der Abgg. v. Bittersdorff, Naf und Seefeld:

Die Unterzeichneten beantragen, in das Gesetz die Aufbringung des Gemeindeaufwandes in Städten betreffend folgenden Artikel aufzunehmen:

Die Forderungen der Gemeinden an endgiltig festgestellten Beiträgen haben auf die Eigenschaften, auf welchen sie beruhen, ein Vorzugsrecht.

Zur Wahrung desselben muß binnen zwei Monaten in das Grundbuch eine bezirksamtlich bestätigte Urkunde eingetragen werden, aus welcher zu ersehen

men sind:

1) die beteiligten Grundstücke und deren Eigenthümer, aus dem die Beiträge zu erheben sind;

2) der festgesetzte Betrag der auf das einzelne Grundstück fallenden Kosten.

Abg. v. Bittersdorff begründet den Antrag: Es

handelt sich um Kosten für solche Unternehmungen der Gemeinde, welche einzelnen Grundstücken hervorragenden Nutzen gewähren. Die Voraussetzung für die Existenz des Vorzugsrechts sei demnach ein effektiver Mehrerwerb des Grundstücks: gegen etwaigen Mißbrauch schütze das Erfordernis staatlicher Bestätigung. Eine ähnliche Bestimmung enthalte auch das Wasserrecht; ebenso halte die Reichs-Konkurrenzordnung bezüglich der Fahrnisse denselben Grundsatz fest, von dem vorliegender Antrag ausgehe. Wenn sich etwa juristische Bedenken ergäben, ob allenfalls eher ein Unterpfandsrecht, als ein Vorzugsrecht einzuräumen sei, so möge man den Antrag an eine Kommission zur näheren Prüfung verweisen.

Abg. Friderich. Der Antrag auf ein Vorzugsrecht sei nicht unbedenklich für das Privateigentum; sei ein Haus mit vielen Hypotheken belastet und es werde nun in der Straße eine Kanalisation vorgenommen, so würde das wohl die Folge haben, daß dem Eigentümer sofort die Hypotheken gefährdet werden.

Ministerialrath Dr. Arnspurger: Es sei gerecht, den Gemeinden für ihre bezüglichen Forderungen eine gewisse Sicherheit zu gewähren; die Einräumung eines Vorzugsrechts aber sei nicht ohne Bedenken; im Grunde sei ein solches doch eigentlich nicht auf den ganzen Werth der Liegenschaft, sondern nur auf den in Folge jener Gemeindeunternehmungen eingetretenen Mehrerwerb gerechtfertigt; er halte die Gewährung eines Unterpfandsrechts für praktisch weniger bedenklich; nur ein solches sei auch in § 56 des Wassergesetzes eingeräumt.

Abg. Schneider erklärt sich für den Antrag seinem materiellen Inhalte nach.

Ministerialpräsident Stöcker: Es stehe wohl fest, daß die Tendenz des Antrags allgemeine Billigung finde. Regierungseitig werde vollständig anerkannt, daß es sich empfehle, den Gemeinden für ihre in dem Antrag bezeichneten Auslagen eine gewisse Sicherheit durch die Liegenschaften selbst zu schaffen. Da diese aber in einem Vorzugs- oder einem Unterpfandsrecht zu bestehen habe, bedürfe allerdings eingehender Erwägung.

Es werde daher wohl angezeigt sein, den Antrag an eine Kommission zu verweisen.

Ein Antrag der Abgg. Pflüger und Genossen, den vorgeschlagenen Zusatz zu § 74 an eine Kommission zu verweisen, wird angenommen.

Die §§ 75 und 76 des Entwurfs finden sodann ohne Diskussion nach den Vorschlägen der Kommission Annahme. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 12. Dez. 61. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 13. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung des Kommissionsberichts über den Gesetzesentwurf die Aufbringung des Gemeindeaufwands in den der Städteordnung unterliegenden Städten betreffend; erstattet von dem Abg. Friderich.

### Badische Chronik

Karlsruhe, 12. Dez. In den Synagogen unseres Landes wird nächsten Samstag den 14. d. M. dem Gebete für den Kaiser und den Großherzog ein Dankgebet für die Wiedergewinnung Sr. Maj. des Kaisers beigefügt werden.

G. Karlsruhe, 11. Dez. Eine Vergleichung des Ertrags der Steuererträge in den drei ersten Kalendern des laufenden Jahres mit dem Steuerertrage der gleichen Quartale des Jahres 1877 führt zu folgendem Ergebnis:

Ertrag in den 3 ersten Quartalen		1878 gegen 1877		
	1877	1878	mehr weniger	
I. Direkte Steuern	7,798,790	7,990,748	191,958	—
II. Indirekte Steuern, und zwar				
Wineaccise	595,056	508,314	—	86,742
Wein-Ohmgeld	417,389	387,089	—	80,800
Absatz von Wein-accise u. Ohm- u. Döngel	1,209	1,056	—	153
Patentgebühren für Weinlager-Keller	2,544	2,328	—	216
Salzsteuer	1,016,148	848,787	—	167,411
Biersteuer	2,053,724	2,085,884	—	17,840
Branntwein-Steuer	255,124	285,506	—	30,382
Schlagwisch-accise	460,928	381,985	—	78,943
Liegenschafts- u. Schenkungs-accise	1,679,557	1,526,263	—	153,294
Salz II. Indirekte Steuern	5,465,481	5,078,375	—	387,106
III. Indig. und Polizeigebühren	2,541,256	2,646,478	—	105,222
IV. Forstgerichts-Gebühren	107,081	78,753	—	28,328
V. Verschiedene Einnahmen	65,295	60,046	—	5,249
Sa. von I. bis mit V.	15,977,893	15,854,400	—	123,493

Karlsruhe, 12. Dez. Im Groß-Schullehrer-Seminar I sind für Oktober 1879 so viele Anmeldungen erfolgt, daß, um eine Ueberfüllung der Klassen zu vermeiden, keine weiteren Anmeldungen von Schülern angenommen werden.

Heidelberg, 10. Dez. Gestern beging, wie ich der „N. u. N.-Bz.“ entnehmen, der Historisch-philosophische Verein das alljährliche Winkelmanns-Fest. Hofrath Stark behandelte mit bekannter Geschicklichkeit das Thema: „Götze und die bildende Kunst.“ Aus dem reichhaltigen Vortrage sei erwähnt, daß auch die Stelle über Mannheim aus „Wahrheit und Dichtung“ angeführt wurde: „In Mannheim angelangt, eilte ich mit größter Bejürde den Antiken-saal zu sehen, von dem man viel Näheres machte... Hier stand ich nun, den wunderbaren Einbrüchen ausgesetzt... in einem durch Fenster unter dem Gestirn von oben wohl erleuchteten Raum: die herrlichsten Statuen des Alterthums nicht allein an den Wänden gereiht, sondern auch innerhalb der ganzen Fläche durch einander aufgestellt, ein Wald von Statuen, durch den man sich durchwinden, eine große ideale Volksgesellschaft, zwischen der man sich durchdrängen mußte. Alle diese herrlichen Gebilde konnten durch Auf- und Zurückgehen der Vorhänge in das herrliche Licht gestellt werden; überdies waren sie auf ihren Podamenten beweglich und nach Belieben zu wenden und zu drehen.“ Für die geschichtliche Wichtigkeit der Schilderung ist es gut, zu sehen, ob sie der junge Götze aus feiner Anschauung oder der alte Götze aus der Erinnerung geschrieben hat, und da liefert die Ausdrucksweise den Beweis, daß es der alte Götze war. Die Superlative größter, wunderbarer u. s. w., die schiefen, gezwungenen Ausdrücke: „Näheres machte“, „Rand den wunderbaren Einbrüchen ausgesetzt“, „von oben wohl erleuchteten Raum“, „nicht allein, sondern auch“ ganz unrichtig angewandt, denn der Nachsatz enthält keine Steigerung; das unpassende, überspannte Bild „ein Wald von Statuen“, der sich sogleich im nächsten Augenblicke in eine „ideale Volksgesellschaft“ verwandelt; „herrliche Gebilde in das herrliche Licht gestellt“; der hebräische Parallelismus, überdies waren sie auf ihren Podamenten beweglich und — nach Belieben zu wenden und zu drehen“, den der Geheimrath Götze zur Kundung des Satzes oft angewendet — kurz, so hätte Götze in der klaren, melodischen Sprache seiner jüngeren Jahre nimmer geschrieben!

Schwetzingen, 9. Dez. Der „Heidel. Bz.“ wird geschrieben: Herr prakt. Arzt B. wurde gestern Abend auf seiner Heimfahrt von Sodenheim von 4 Begleitern angehalten und seiner Baarschaft, die glücklicher Weise nicht mehr als 12 M. war, beraubt.

Karlsruhe, 9. Dez. Ueber Hauskonzerte, welche von Zeit zu Zeit veranstaltet werden, haben die hiesigen Blätter schon öfter rühmlich berichtet; eine ähnliche Aufführung wurde gestern Abend von den Gesangsleiterinnen Fräulein Roslitz veranstaltet. Ein ausgewähltes Programm wurde von Schülern und Schülerinnen der genannten Damen ausgeführt. Dasselbe enthielt außer einem größeren musikalischen Genrestück für Sopran und Chor, für Sopran und Altstimme von Graben-Hoffmann, eine größere Zahl Duette, Terzette, Quartette und Vierter von Brahms, Dessauer, Fesca, Gounod, Heymann, Wagner, Mendelssohn, Rabbinstein, Schubert, Schumann und Suppé. Die Aufführung befandete eine tüchtige Schule, richtige Tonbildung, seine Nuancirung, ausdrucksvollen Vortrag; der oft wiederholte Beifall legte Zeugniß ab, daß der Zweck der Veranstaltung — den eingeladenen Eltern, Verwandten und Freunden der Schüler und Schülerinnen des Fortschritts im Unterricht darzulegen, zu zeigen, daß etwas gelernt wurde — vollständig erreicht wurde. In künstlerischer Vollendung glänzte die Mitwirkung des Hrn. W. Kalliwoda, welcher die Klavierbegleitung aller Stücke freundlichst übernommen hatte.

Vermissliche Nachrichten.

In Laibach hat vor einigen Tagen ein inoffizielles Theater-fandal gegeben, bei welchem Mitglieder des Sommertheaters, das hier im Heineichen Garten während der guten Jahreszeit bestand, die Hauptrollen spielten. Man schreibt nämlich von dort: Wegen plötzlicher Erkrankung des Fräulein Solway und des Herrn Waldburger mußte die bereits angekündigte Vorstellung des Schweizerischen Lustspiels „Epidemisch“ abgesehen werden, und glaubte die Direktion in der Operette „Die Prinzessin von Trapezant“ einen passenden Ersatz zu finden. Allein Herr Ulrich verweigerte hierzu ihre Mitwirkung und weigerte sich hartnäckig, ihrer kontraktlichen Verpflichtung nachzukommen, so daß Herr Direktor Ludwig die sofortige Entlassung der genannten Dame verfügte und in letzter Stunde, ohne weitere Vorbereitung, die Aufführung der Operette „Schändelchen“ einleitete, weßhalb er vor Beginn der Vorstellung dem erschienenen Publikum den ganzen hier geschilderten Sachverhalt mit der gleichzeitigen Bitte um Nachsicht darbrachte. Lebhafter Applaus folgte seinen Worten und versicherte ihn der Sympathie des Publikums, welches dachte, daß nun die Verwicklungen ihr Ende erreicht hätten und daß die Vorstellung beginnen würde. Aber weit gefehlt! Ganz unvermuthet erhob sich in der sog. Theaterloge ein Kollege der Sängerin, Herr B., und verfuhr es von diesem ganz ungewöhnlichen Standpunkte aus an das Publikum eine Ansprache zu richten, eine Rechtfertigung der entlassenen Solistängerin. Das war denn doch auch für das langmüthige Laibacher Publikum zu viel, ein wahrer Sturm der ungewöhnlichsten Mißbilligungen brach los und nöthigte den unheimlichen Redner, sich zurückzuziehen. Dann erst glätteten sich die Wogen und die vielgepöbelte Operette wurde ohne weitere Störung aufgeführt.

Die Briefmarken. Man wird erstaunen, wenn man vernimmt, daß zur Herstellung der deutschen Briefmarken täglich ein Zentner Gummi arabicum und mächtige Ballen Papier verbraucht werden. Jeder Bogen hat Raum zu 150 Marken, die in 15 Reihen — zu 10 Stück jede — übereinander stehen. Diese Bogen gehen nun zunächst in eine Pressmaschine, in welcher sie mit dem erhabenen Reichsadler bedruckt werden. Auf einen Schlag sind 150 Reichsadler fertig gedruckt; denn diese Presse enthält 150 vollständig gleichartige Adlerstempel aus Stahl. Aus diesen noch weisen, nur mit dem Adler-Medaillon versehenen Bogen kann nun nach Belieben jede Sorte von Marken — fünfzigstümmig wie Dreißigstümmig-Marken — hergestellt werden, je nach der Farbe und Aufschrift, welche man den Marken durch den jetzt folgenden Druck gibt. Bei der Farbendruck-Maschine, die sich von den Druckpressen eben in nichts unterscheidet, kommt es vor allem auf eine genaue Einstellung des Papiers an, damit nur der Rand gefärbt erscheint und der Adler in der Mitte weiß bleibt. Die dritte Prozedur ist das Gummieren der Bogen. Zu diesem Zwecke geht der Bogen durch eine besondere Maschine, die auch nach dem Prinzip der Druckpressen eingerichtet ist. Ein Behälter spendet durch eine besondere Pinselbürste auf sehr gleichmäßige Weise den Klebstoff auf die Rückseite des Markenbogens, der nun in die Trockenkammer wandert. Dort werden die einzelnen Bogen aufgehängt. Die Trockenkammer ist warm und gut ventilirt. Dann hat der Markenbogen noch eine vierte Maschine zu durchlaufen, in welcher er mit Vöckern versehen wird, welche jede einzelne Marke begrenzen und das Abreißen derselben erleichtern. Hierzu dienen feine Nadeln von Stahl. Dieselben nutzen sich bei den Millionen Marken, die sie zu durchlöchern haben, leicht ab und müssen oft ersetzt werden. Nach der Durchlöcherung ist der Markenbogen fertig. Resweise zusammengepackt, werden die Marken der Postbehörde übersandt. Wir sehen, daß gar viele Handgriffe dazu gehören, eine einfache Briefmarke herzustellen.

### Notiz

Darmstadt, 12. Dez. Das Bulletin von 9 Uhr Morgens bejagt: Die Großherzogin hat die letzte Nacht ruhiger als die vorhergehende, aber schlaflos zugebracht; das Fieber ist etwas verringert, jedoch sind die diphtheritischen Membranen weiter verbreitet.

Wien, 11. Dez. In dem zur Beratung des Berliner Vertrages gewählten Ausschusse fand eine langwierige Debatte über die formelle Frage statt, ob zur Gültigkeit des Vertrages die Genehmigung der Reichsvertretung notwendig sei. Es wurde beschlossen, morgen in die Debatte über den Vertrag einzutreten.

Paris, 12. Dez. Das „Journal officiel“ meldet: Admiral Jaurès wurde zum Gesandten am Madrider Hofe an Stelle des Grafen Chaudorby ernannt. Letzterer wurde zur Disponibilität gestellt.

Paris, 12. Dez. Wie die „Agentur Havas“ meldet, ist Rouland, Gouverneur der Bank von Frankreich, ehemaliger Minister unter dem Kaiserreich, gestorben. Privatnachrichten aus Rom zu Folge beschied der König Depretis zu sich.

St. Petersburg, 11. Dez. Fürst Gortschakoff ist heute Abend hier eingetroffen.

Konstantinopel, 11. Dez. Die Pforte hat eine Militärkommission ernannt, um die Rekrutirung der Grenze Griechenlands zu prüfen und darüber Bericht vom strategischen Standpunkte aus zu erstatten. — Der Großvezier Scheid-Bacha richtete ein Rundschreiben an die Vertreter der Pforte im Auslande, worin als Zweck der ministeriellen Veränderungen angegeben wird, durch wirksame Maßregeln die Schwierigkeiten der inneren Fragen, einschließlich der durch den Berliner Vertrag übernommenen Verpflichtungen, zu lösen.

New-York, 11. Dez. Ein heftiger Südost-Sturm richtete während zweier Tage vielen Schaden im ganzen Lande an. Mehrere Eisenbahn-Unfälle fanden in Folge von Ueberschwemmungen statt. Einige Personen sind umgekommen. — Der Gouverneur von Süd-Carolina, General Hampton, wurde zum Senator der Vereinigten Staaten für Süd-Carolina gewählt.

### Frankfurter Kurszettel.

(Die festgedruckten Kurse sind vom 12. Dez., die übrigen vom 11. Dez.)

Staatspapiere.	
Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	94 3/4
Preußen 4 1/2% Obl. 1870	104 1/2
„ 4 1/2% „ 1871	101 1/2
„ 4 1/2% „ 1872	102
„ 4% „ 1873	94 1/2
„ 4% „ 1874	95
„ 3 1/2% „ 1875	95
Bayern 4 1/2% Obl. 1870	101 1/2
„ 4% „ 1871	94 1/2
„ 4% „ 1872	94 1/2
Württemberg 5% Obl. 1870	101
„ 4 1/2% „ 1871	95 1/2
„ 4 1/2% „ 1872	96 1/2
„ 4 1/2% „ 1873	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1874	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1875	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1876	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1877	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1878	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1879	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1880	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1881	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1882	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1883	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1884	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1885	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1886	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1887	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1888	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1889	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1890	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1891	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1892	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1893	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1894	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1895	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1896	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1897	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1898	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1899	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1900	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1901	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1902	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1903	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1904	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1905	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1906	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1907	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1908	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1909	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1910	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1911	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1912	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1913	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1914	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1915	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1916	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1917	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1918	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1919	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1920	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1921	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1922	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1923	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1924	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1925	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1926	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1927	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1928	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1929	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1930	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1931	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1932	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1933	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1934	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1935	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1936	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1937	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1938	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1939	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1940	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1941	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1942	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1943	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1944	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1945	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1946	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1947	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1948	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1949	97 1/2
„ 4 1/2% „ 1950	97 1/2

### Banken und Prioritäten.

Reichsbank	154 1/2	Donau-Dampfschiffahrt	54
Badische Bank	108	5% Franz-Josef-Prior.	—
Deutsche Reichsbank	78 1/2	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	—
Frankfurter Bank	115 1/2	von 1867/68	65 1/2
Hessische Nationalbank	68 1/2	5% Kronpr. Rud. Pr. n. 1869	—
Hessische Kredit-Bank	199 1/2	5% St. Ferdin. P. n. 1869	84 1/2
Hessische Sparkassenbank	84	5% St. Ferdin. P. n. 1869	67 1/2
Deutsche Sparkassenbank	114 1/2	5% St. Ferdin. P. n. 1869	58 1/2
4 1/2% Pfälz. Staatsbahn 500 fl.	114	5% Ungar. Ost. Prior. I. E.	—
4 1/2% Pfälz. Staatsbahn 250 fl.	67 1/2	5% Ungar. Ost. Prior. II. E.	67 1/2
5% St. Pr. Staatsbahn	222	5% Ungar. Ost. Prior. III. E.	55 1/2
5% St. Pr. Staatsbahn	59 1/2	5% Ungar. Ost. Prior. IV. E.	71 1/2
5% St. Pr. Staatsbahn	94 1/2	5% St. Ferdin. P. n. 1869	88
5% St. Pr. Staatsbahn	99	5% St. Ferdin. P. n. 1869	48
5% St. Pr. Staatsbahn	137 1/2	5% St. Ferdin. P. n. 1869	99 1/2
5% St. Pr. Staatsbahn	137	5% St. Ferdin. P. n. 1869	68
5% St. Pr. Staatsbahn	204 1/2	5% St. Ferdin. P. n. 1869	76
5% St. Pr. Staatsbahn	63 1/2	5% St. Ferdin. P. n. 1869	44 1/2
5% St. Pr. Staatsbahn	79 1/2	5% St. Ferdin. P. n. 1869	101 1/2
5% St. Pr. Staatsbahn	79 1/2	5% St. Ferdin. P. n. 1869	96 1/2
5% St. Pr. Staatsbahn	78 1/2	5% St. Ferdin. P. n. 1869	104
5% St. Pr. Staatsbahn	88 1/2	5% St. Ferdin. P. n. 1869	86
5% St. Pr. Staatsbahn	70 1/2	5% St. Ferdin. P. n. 1869	—

### Anleihenloose und Prämienanleihe.

8 1/2% Preuss. Präm. 100 fl.	—	Deut. 4% 250 fl. Loose n. 1864	101
Edm. Windener 100-Thaler	—	5% 500 fl. „ n. 1860	109 1/2
Loose	115 1/2	100 fl. Loose n. 1864	25 1/2
Bayr. 4% Prämien-Anl.	123 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl.	153 50
Badische 4% „	121 1/2	Raab-Gröger 100 fl. Loose	71 1/2
35 fl. Loose	144 80	Schwedische 10-Thaler-Loose	45 1/2
Braunschw. 20-Thaler-Loose	81 80	Stinnes 10-Thaler-Loose	39 40
Groß. Hessische 25 fl. Loose	—	Wieninger 7 fl. Loose	18 60
Karlsruh. 20-Thaler-Loose	26 80	3% Odenburger 10-Thaler-L.	114

### Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pf. St. 5/16	20 49	Ducaten	9 55	60
Paris 100 Fr. 3/4	80 92	20-Francs-St.	16 16	— 20
Wien 100 fl. 1/2	173 70	Engl. Sovereigns	20 38	— 43
Disconto	1/16	Russische Imperial	16 65	— 70
Goldmünz	16 16	Dollars in Gold	4 17	— 20

Frankfurt, 12. Dez. Annotirungen 403.50 Staatsbahn 446.50 Lombarden 120.— Disc. Lombard 133.50 Reichsbank 155.— Leipzig: fest.

Stener 12. Dez. Creditaktien 231.70 Lombarden 68.70 Angloamst 98.50 Napoleongold 9.33 Leipzig: fest.

New-York, 12. Dez. Gold (Schlusskurs 10) 107.12 Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Boll in Karlsruhe.

Großherzog. Hoftheater. Freitag, 13. Dez. 4. Quartal. 138. Abonnementsvorstellung. Salustiana, Schauspiel in 5 Akten, nach Kallisto von Wolzogen. Anfang 1/2 7 Uhr.

